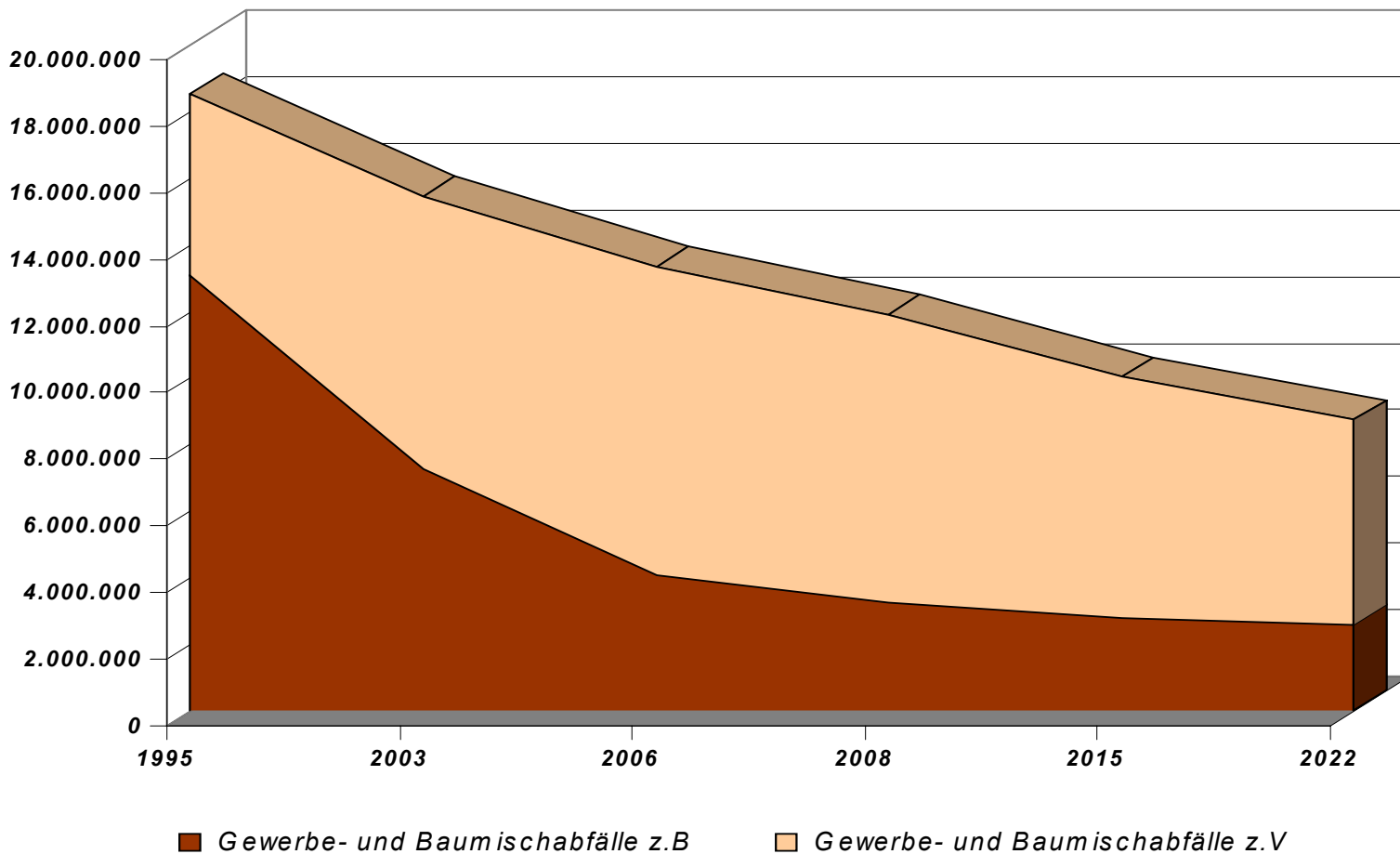


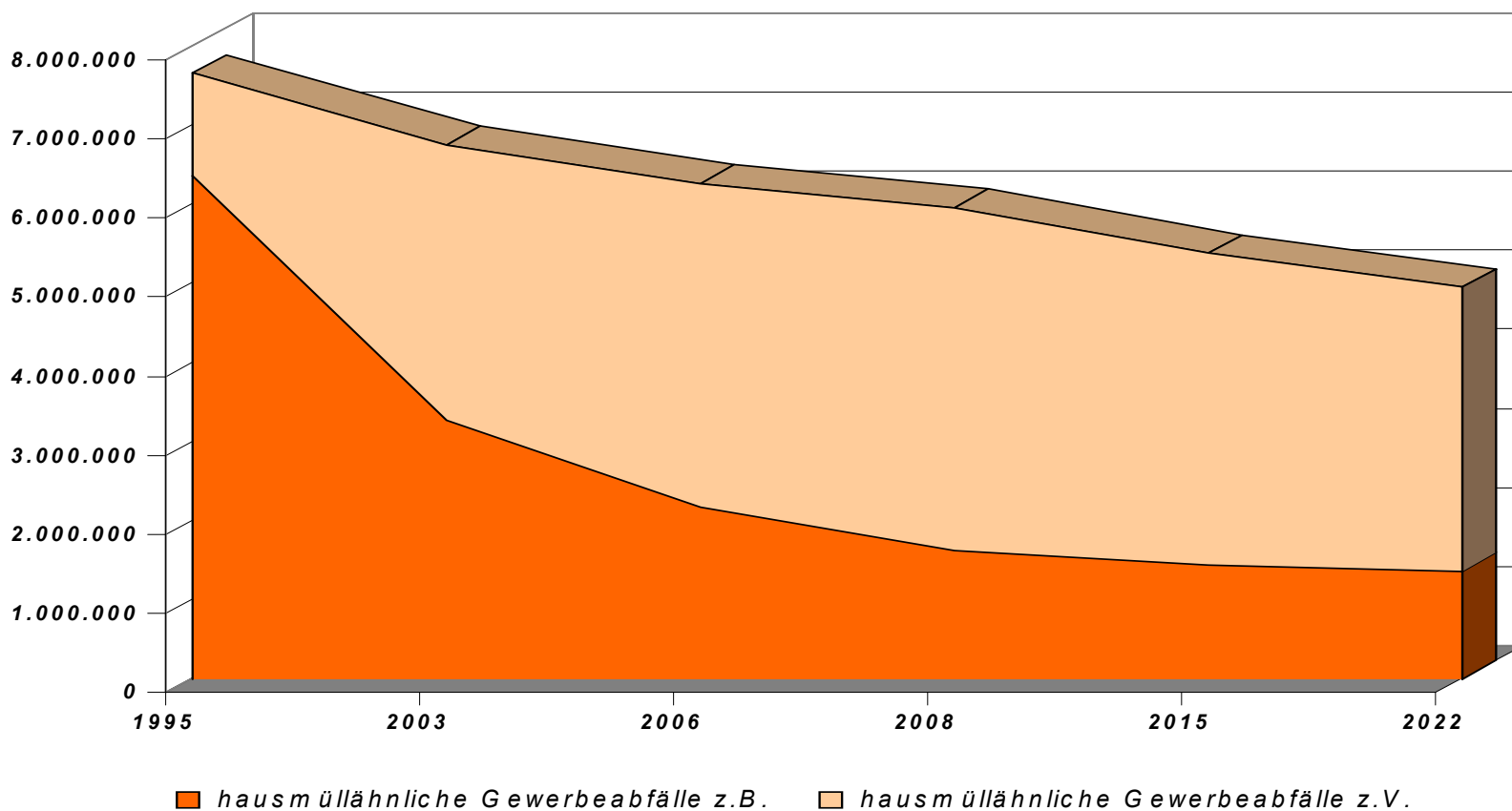
Praxisseminar: Abfallentsorgung an Hochschulen

*Ausstieg aus der Überlassungspflicht –
noch immer ein Thema*

Gewerbeabfall 1995 – 2022



Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle 1995 – 2022



Auswirkungen TA Siedlungsabfall ab 1.6.2005

- Ende der Ablagerung unvorbehandelter Siedlungsabfälle
- Wegfall der Scheinverwertung mit oberflächlicher Sortierung und Deponierung auf Billigdeponien
- PROGNOS AG- und LAGA-Gutachten

Auswirkungen TA Siedlungsabfall ab 1.6.2005

- temporäre Kapazitätslücken für Ersatzbrennstoffe
- verstärkter Rückfluss von Verwertungsabfällen zu den kom. Beseitigungsanlagen
- durchschnittlicher Preisanstieg ca. 30 – 50 %

Entsorgung von Gewerbeabfall

- Pflicht zur Überlassung von Abfällen, die nicht aus privaten Haushaltungen stammen
- nur für Abfälle zur Beseitigung
(§ 13 Abs. 1 Satz 2 KrW-/AbfG)

Entsorgung von Gewerbeabfall

➤ Abfälle zur Verwertung:

Möglichkeiten der Verbringung zur kostengünstigsten Entsorgungsanlage

➤ Kernproblem:

Wann liegt tatsächlich eine Verwertung vor, insbesondere bei Gemischen mit Anteilen zur Verwertung und zur Beseitigung?

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2000

➤ Urteil des BVerwG vom 15.6.2000:

„Abfälle sind dann keine Abfälle zur Beseitigung (§ 13 Abs. 1 Satz 2 KrW-/AbfG), wenn sie überwiegend verwertbar sind und einer Verwertung zugeführt werden.“

➤ Hauptzweckklausel / „überwiegende Verwertung“ bei 50 % + X

➤ Trennungsgebote stark relativiert

Gewerbeabfallverordnung

- **Ziel:**
Unterbindung von Scheinverwertungen /
Konkretisierung der zulässigen Verwertung von
Mischabfällen

- **Inkrafttreten:**
seit 1.1.2003 mit gestaffelten Anforderungen an die
Verwertungsquote von Sortieranlagen

- **Verwertungsquote (§5 Abs. 1 GewAbfV)**
von mind. 85 Masseprozent als Mittelwert im
Kalenderjahr

Pflichtrestmülltonne – § 7 Satz 4 GewAbfV

➤ **Verschiedene Modelle zur Bestimmung des angemessenen Umfangs:**

- Grundstücksgröße eines Betriebes
- Einwohnergleichwerte
- Zahl der Beschäftigten
- Zahl der Kunden

➤ **weiter Beurteilungsspielraum des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers**

VGH Mannheim – Urteil vom 2.3.2004

- widerlegbare Vermutung
für die Entstehung überlassungspflichtiger
Abfälle auf einem gewerblich genutzten
Grundstück in § 7 Satz 4 GewAbfV

- Beweislastregeln durch Satzungsrecht
möglich

VGH München – Urteil vom 13.5.2004

- § 7 Satz 4 GewAbfV beinhaltet eine widerlegbare Vermutung für die Entstehung überlassungspflichtiger Abfälle (gegen VG Stuttgart)
- Beweislast zu Lasten des Abfallerzeugers bzw. Abfallbesitzers – auch aus der Formulierung des § 3 Abs. 1 Satz 2 KrW-/AbfG

Urteil des BVerwG vom 17.2.2005

➤ Leitsatz:

„Die Abfallbehälternutzungspflicht nach § 7 Satz 4 GewAbfV trifft alle Erzeuger und Besitzer gewerblicher Siedlungsabfälle, es sei denn, diese weisen im Einzelfall nach, dass bei ihnen keine Abfälle zur Beseitigung anfallen.“

Urteil des BVerwG vom 17.2.2005

- weitgehende **Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils** (VG Stuttgart, 24.10.2003),
das umgekehrt die Beweislast für Entstehung von Abfall zur Beseitigung der Behörde auferlegt hatte
- **Begründung:**
Auch bei Einhaltung der Getrennthaltungspflichten der GewAbfV sind Zweifel an der Verwertung begründet, die der Abfallerzeuger und -besitzer ausräumen muss.

Befreiung Pflichtrestmülltonne – § 7 Satz 4 GewAbfV

➤ Beispiel:

„Abfallzweckverband Region Hannover“

bei plausiblen Abfallwirtschaftskonzept

und

ggf. Besichtigung vor Ort

Voraussichtliche Änderungen des Abfallrechts zum 1.1.2006

- Kabinettsbeschluss vom 4.5.2005

Gesetz und Verordnung zur Vereinfachung
der abfallrechtlichen Überwachung (Entwürfe
unter www.bmu.de)

- Gewerbeabfallverordnung?